

Smart Border Austria

Newsletter Nr. 21/2026

Sehr geehrte Abonnementin, sehr geehrter Abonnent,

Umstellung der Grenzzollstelle Meiningen auf die digitalen Prozesse Smart Border Austria mit

17. August 2026.

Die Öffnungszeiten der Zollstelle Meiningen Montag - Freitag von 07:30 – 16:30 Uhr bleiben unverändert bestehen.

Mit der Umstellung auf die digitalen Prozesse bei der Grenzzollstelle Meiningen sind folgende Änderungen verbunden:

- Der lokale Laufzettel bei der Zollstelle Meiningen wird eingestellt.
 - Jegliche Warenbewegungen über die Zollstelle Meiningen haben unter Anwendung der Prozesse von Smart Border Austria (Warenort Korridor – Eingang; Transit Eingang; Warenort Korridor – Ausgang) stattzufinden (*Ausnahmen siehe unten!*).
- WICHTIG:** Die Kameraerkennung an der Grenzzollstelle Meiningen steht noch nicht zur Verfügung, der Grenzzollstellen-Eingangsschein (GZS-ES), der Transit-Eingangsschein (T-ES), der Grenzzollstellen-Ausgangsschein (GZS-AS) und die Border Transaction Number (BTN) in Zusammenhang mit dem Rollenden Korridor – Ausgang sind einem Zollbediensteten an der Grenze zum Einscannen vorzuweisen.
- Der Prozess „Rollender Korridor – Ausgang“ über die Zollstelle Meiningen steht ab dem 17. August 2026 ebenfalls zur Verfügung.
 - Es sind keine Abfertigungen (Einfuhr, Ausfuhr, Transit-Eröffnungen) am Amtsplatz (AT920700) der Zollstelle Meiningen mehr zulässig. (*Ausnahmen siehe unten!*)
 - Die Ausnahmeregelung nach Art. 221 UZK-IA für Sendungen bis 3.000 EUR, die keinen Verboten und Beschränkungen unterliegen, ist mit Umstellung bei der Zollstelle Meiningen **nicht mehr möglich** (dzt. möglich bei den Zollstellen Tisis, Hohenems und Wolfurt).

WICHTIG: Der Amtsplatz der Zollstelle Meiningen darf ausschließlich für die in den Ausnahmen genannten Abfertigungen verwendet werden.

Ausnahmen:

- Rechnungen unter 1.000 EUR und 1.000 Kilogramm in der Ausfuhr (**HINWEIS:** Diese Rechnungen sind durch Zollbedienstete digital zu erfassen und nehmen je nach Anzahl erheblich Zeit in Anspruch und führen mitunter zu erheblicher Wartezeit.)
- Sendungen im Anschreibeverfahren
- T2-Versandverfahren, welche im Eingang in das Zollgebiet der Union am Amtsplatz ohne Folgeverfahren beendet werden können.
- Bereits eröffnete Versandverfahren, welche das Zollgebiet der Union verlassen.
- Reiseverkehrabfertigung (Privatpersonen) Eingang
- Reiseverkehrabfertigung (Privatpersonen) Ausgang, zB U34-Abfertigung
- Zulässige mündliche Anmeldungen, zB Übersiedlungsgut durch die übersiedelnde Person selbst.

Zusätzliche Informationen:

Informationen

zum weiteren Zeitplan der Umstellungen,

zu technischen und formellen Voraussetzungen,

zu Details zu den einzelnen Prozessen von Smart Border Austria

zur Registrierung und

zur Kontaktaufnahme

finden sie auf der BMF-Homepage unter ua. Link.

[Smart-Border-Austria](#)

Freundliche Grüße
Ihre Finanzverwaltung